

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Heftnummer Nr. 22.

Sechszehnjähriger Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Ercheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen des Abzuges vierteljährlich 1. 50 J., bei Bestellung ins Haus 1. 70 J., bei allen Postanstalten 1. 80 J. einschließlich Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 J.

Befellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Kl. Markt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierspaltige Zeilenbreite 12 J., die Reklameweite 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückzahlung unersucht eingekannter Remittenten übernehmen wir keine Gewähr.

Auf Blatt 225 des hiesigen Handelsregisters, die Firma J. A. Günther in Oberneukirch betr., ist heute eingetragen worden: Der unter Nr. 8 benannte heißt nicht „Friedrich Gustav Günther“, sondern „Friedrich August Günther“.

B i s c h o f s w e r d a , den 14. Juni 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das Neueste vom Tage.

Der Kaiser hat sich eine neue Erkrankung, eine Arteriosklerose, zugezogen. Die Erkrankung soll in keinem Zusammenhang mit dem nunmehr geheilten Furunkel stehen. (Siehe Sonderbericht.)

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht einen Aufruf um Hilfe für die durch das Hochwasser Geschädigten im Mittel. Insgesamt sind bisher 16.000 J. eingegangen. Der preussische Landtag hat in seiner Sitzung am Mittwoch einstimmig Staatshilfe beschlossen.

Gestern wurden in Schwalb und Antweiler unter Beteiligung der Behörden und Geistlichkeit 30 Opfer der Hochwasserkatastrophe beerdigt.

In Offenbach a. M. haben die Schuh- und Schäftefabriken sämtlichen Arbeitern, etwa 1000 an der Zahl, zum 21. Juni gekündigt. (Siehe Deutsches Reich.)

Aus Graz wird berichtet, daß bei einem Hochzeitsmahl in einem Orte in der östlichen Steiermark 19 Personen unter Vergiftungserscheinungen erkrankten.

Auch in Ungarn, Serbien und in der Türkei haben Überschwemmungen unermesslichen Schaden angerichtet und Hunderte von Menschenleben vernichtet. (Siehe Sonderbericht.)

Das französische Kriegsbudget, das für das laufende Jahr 862 Millionen betrug, soll für das Jahr 1911 auf mindestens 897 Millionen Franks festgesetzt werden. (Siehe Letzte Depeschen.)

Nach dem Rückzuge.

In unserer gestrigen Nummer haben wir bereits die Antwort der Kurie auf die Aktion der Berliner Regierung beim Vatikan mitgeteilt. Preußen forderte, indem es die Urheber der Enzyklika für die Störung des konfessionellen Friedens verantwortlich machte und darum der Kurie die Pflicht zuwies, die aus ihr sich ergebenden Schäden nach Möglichkeit zu beseitigen, sowohl, daß dieses Maßwerk in den deutschen Diözesen nicht von der Kanzel verkündet, noch daß es durch bischöfliche Verordnungsblätter veröffentlicht werden dürfe. Statt hat der Papst beiden Forderungen sich unterworfen und den deutschen Bischöfen Befehl gegeben, eine solche Verkündigung oder Veröffentlichung zu unterlassen. Im übrigen bedarf der Vatikan seinen Rückzug mit lauter Versicherungen dessen, daß der Zweck des päpstlichen — angeblich nur gegen die „Modernisten“ gerichteten — Rundschreibens nicht richtig erkannt worden sei, daß die nach dem Wortlaut freilich ganz allein zulässige Auslegung der die Quellen der Reforma-

tion und darum sie selbst verlästernden Enzyklika den Absichten des Heiligen Vaters völlig fremd sei und er die Nichtkatholiken Deutschlands und deren Fürsten in keiner Weise habe kränken wollen.

Man wird immerhin in der Geschichte des Vatikan weit zurückblättern müssen, um auf einen ähnlich offenkundigen Rückzieher zu stoßen, wie er hier vorliegt. Auf der einen Seite die feierliche Erklärung, jede Absicht der Kränkung lag fern, und auf der anderen die bereitwillige Annahme der von Preußen geforderten Nichtveröffentlichung des päpstlichen Rundschreibens in Wort wie Schrift. Da liegt es denn auf der Hand, daß das Kabinett sich mit den von ihm erzielten Erfolgen durchaus befriedigt und die Angelegenheit, insofern sie eine diplomatische war, für beendet erklärt.

Die Frage ist nur die, ob die von Berlin aus gestellten Forderungen der Größe der von der Kurie der deutsch-evangelischen Christenheit zugefügten Beschimpfung und der Verderblichkeit der dadurch herbeigeführten Störung des konfessionellen Friedens entsprachen. Und da müssen wir sagen, wir würden es für ungleich richtiger gehalten haben, hätte die preussische Staatsregierung nach dem Grundsatz, auf einen groben Miß gehört ein grober Keil, zunächst ohne Federlesens ihren Gesandten vom Vatikan abgerufen. Wenn Garben jüngst meinte, das Reich braucht den Vatikan, so ganz gewiß der Vatikan bei der heutigen Weltlage das Deutsche Reich erst recht. Wir halten die preussische Gesandtschaft im Vatikan, den kein Kirchenfürst mit weltlichem Besitz mehr bewohnt, überhaupt für herzlich überflüssig. Was hat sie denn z. B. in Sachen der Wiederbesetzung des Kosener Erzbistums oder dagegen erreicht, daß der vom Vatikan gegängelte Klerus, ob auch unter der Hand, so doch systematisch die Französlinge im Westen wie die Polen im Osten des Reichs in ihren antideutschen Bestrebungen nach wie vor unterstützt? Aber selbst eingeräumt, Preußen könne im Interesse des konfessionellen Friedens, den wir alle wollen, eines solchen Gesandten nicht entbehren: würden die Zurückberufung und unsertwegen auch spätere Reusendung des Herrn v. Mühlberg nach Rom die Niederlage des Vatikan im Kampf um die Kränkungen der Enzyklika nicht vor aller Welt ganz anders gekennzeichnet haben, als dies die bloße Rundgebung der „Korrb. Allg.“ vermag?

Eine neue Erkrankung des Kaisers.

Aus dem Neuen Palais bei Potsdam wird dem Volksschen Telegraphen-Bureau eine amtliche Meldung mitgeteilt, nach welcher der Kaiser an einer Arteriosklerose erkrankt ist. Das Allgemeinbefinden soll in keiner Weise gestört sein und die neue Erkrankung auch in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem bereits geheilten Furunkel stehen. Die uns zugegangene Meldung lautet:

„Der Kaiser hat sich einen anscheinend durch die ersten nach der Genesung unternommenen Ritte veranlaßten Erguß ins rechte Kniegelenk zugezogen und muß auf die Teilnahme an der für den 16. d. M. in Döberitz in Aussicht genommenen Übung und die Reise nach Hannover und Hamburg verzichten.“

Das Allgemeinbefinden ist in keiner Weise gestört, die Körpertemperatur ist nicht erhöht. Schmerz ist so gut wie gar nicht vorhanden. Um Mißdeutungen vorzubeugen wird ärztlicherseits Wert darauf gelegt, auszusprechen, daß ein Zusammenhang der Arteriosklerose und dem nunmehr geheilten Furunkel nicht besteht.“

Der Spruch des Dresdner Schiedsgerichts.

Das Schiedsgericht im Baugewerbe hat, wie wir gestern schon meldeten, seinen Spruch gefällt, nach dem von Donnerstag ab die gesamte Aussperrung aufgehoben ist. Der Spruch lautet:

„Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um fünf Pfennige erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um vier Pfennige erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung um fünf Pfennige ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern, und mußte daher abgelehnt werden. Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden: 1) wo fünf Pfennige gewährt werden, sofort einen Pfennig, am 1. April 1911 zwei Pfennige und am 1. April 1912 wieder zwei Pfennige; 2) wo vier Pfennige gewährt werden, sofort einen Pfennig, am 1. April 1911 zwei Pfennige und am 1. April 1912 einen Pfennig. Vollzogen von den Unparteiischen Oberbürgermeister Deutler, Geh. Regierungsrat Wiebels und Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner.“

Die Beschlüsse über die Verkürzung der Arbeitszeit werden weiteren Verhandlungen überlassen, ebenso verschiedene andere Punkte, wie die Frage der Teuerungszuschüsse usw.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Kriegsminister, Jugendziehung und Militärdienst. Immer und immer wieder hat der Feldmarschall Graf Gäseler seit Jahren von militärischen Gesichtspunkten aus auf die Notwendigkeit einer den Interessen des Staates entsprechenden Weiterziehung der männlichen Jugend in der Zeit von ihrer Entlassung aus der Schule bis zur Ableistung ihres Militärdienstes hingewiesen. Diese Frage ist nunmehr in ein neues Stadium getreten, dessen Ergebnis aller Voraussicht nach